



Götz Ziaja · Petkusserstr. 48 · 12307 Berlin

Ministerien des Bundes und der Länder
für Ernährung und Landwirtschaft
Veterinärbehörden
Tierzuchtverbände

1. Vorsitzender
Götz Ziaja
Petkusserstr. 48
12307 Berlin
Tel.: 030 / 74 48 584
Mobil: 01 51 / 16 11 16 12
E-Mail: g.ziaja@frankfurter-brauhaus.de

E Mail Zustellung

Tierseuchenbekämpfung H5 N8 Influenza

Verbot von Rassetauben Ausstellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vertretung von 230 Rassetaubenvereinen in Deutschland mit annähernd 21.000 Mitgliedern wende ich mich heute mit der Bitte an Sie, um eine sachlich orientierte und faire Risikoeinschätzung für die von uns in ideeller Freizeitbeschäftigung betreuten und gezüchteten Rassetauben.

Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen spielen Tauben bei der Verbreitung der hochpathogenen Influenza keine Rolle. Selbst bei künstlicher Infektion zeigen Tauben keine Krankheitserscheinung, die Sektion ist unauffällig. Es ist selbst nach künstlicher Infektion bei Beprobung in regelmäßigen Abständen kein Virus bei den Tauben nachweisbar (weder bei Rachen, Kloakenabstrich, noch bei der serologischen Untersuchung). Eine Virusübertragung von infizierten Hühnern auf Tauben findet weder im Feld, noch experimentell statt.

Dies gilt ausnahmslos für Rassetauben ebenso wie für Brieftauben, wobei hier das aktuelle Tierseuchengesetz leider unverhältnismäßig unterscheidet.

Eine mechanische Übertragung z.B. durch Verschmutzung der Taubenbeine mit Kot von infizierten anderen Vögeln ist theoretisch möglich, aber von der Wahrscheinlichkeit vernachlässigbar. Es ist nach unserer Kenntnis kein einziger Fall dokumentiert, dass ein Bestand auf diesem Weg infiziert wurde. Hingegen ist das Ausbringen von Geflügelkot derzeit nicht untersagt?

Unsere Rassetauben werden ausnahmslos unter dem Gesichtspunkt einer tier- und artgerechten Haltung gehalten.

Somit geht weder von unseren Rassetauben noch von seinen Züchtern ein potentielles Risiko der Erregerübertragung aus.

Ein Verbot von reinen Taubenausstellungen mit der Begründung, dass Menschen zusammen kommen könnten, die etwas mit Geflügel zu tun haben, ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Dann müssten auch alle Landwirtschaftsausstellungen und Messen verboten werden, z.B. die Grüne Woche im Januar in Berlin, auf der tausende Menschen aus der ganzen Welt zusammenkommen, die etwas mit Geflügel direkt oder indirekt zu tun haben.

Das Verbot von Taubenausstellungen ist aus den oben genannten Gründen nicht nachvollziehbar und unverhältnismäßig.

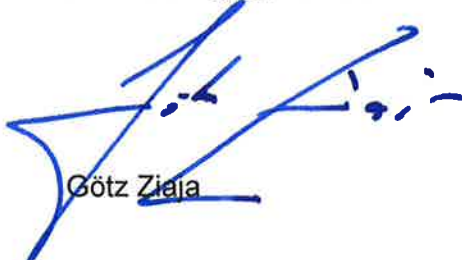
Nach unseren Erkenntnissen ging noch nie eine Virusübertragung von einer Rassegeflügelschau aus.

Wir haben Verständnis für Maßnahmen der Behörden im Seuchenfall, denn auch wir wollen uns und unsere Tiere vor einem Viruseintrag schützen.

So wäre eine wichtige und richtige Maßnahme doch der Einsatz von Desinfektionsmatten an den Zugängen der Ausstellungsräumen um jedweden möglichen Infektionsweg zu unterbrechen.

Ich bedanke mich im Namen aller Rassetaubenzüchter in Deutschland für Ihre objektive Prüfung und hoffe auf Ihre geschätzte Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Götz Zijsa